



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : Bauakte Siloanlage

Vorlage Nr. : TUA 027

Datum : 09.08.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bilder der Siloanlage nach Prüfung  
Bilder der neuen Siloanlage

Thema:

Ersatzbeschaffung einer Siloanlage Inhalt 100 m<sup>3</sup>

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 12.09.2013**

Die Fa. Blumer-Lehmann GmbH, Schlossberg 5, 86836 Untermeitingen wird beauftragt, ein Schüttgutsilo (aus Glasfaserverstärktem Kunststoff) mit einem Fassungsvermögen von 100 m<sup>3</sup> (120 Tonnen) zum Preis von 54.273,25 € zu liefern und aufzustellen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Das Streugutsilo aus Holz mit einem Fassungsvermögen von 100 m<sup>3</sup> wurde im Dezember 1995 aufgestellt und kostete damals 103.764,99 DM (53.054,20 €). Die Sicherheit und Standfestigkeit der Silo's muss regelmäßig geprüft werden. Bei der Prüfung im Juli 2013 wurde nun festgestellt, dass erhebliche Teile der Holzkonstruktion nicht mehr den Sicherheitsstandarts entsprechen. Es besteht die Gefahr, dass der Fülltrichter bei Erschütterung abfällt. Erschütterungen gibt es regelmäßig, weil sich in den Salzsilos sogenannte Brückenbildungen bilden. Diese müssen dann die Mitarbeiter über eine Vorrichtung am Behälter zum „Einsturz“ bringen, um das Befüllen der Streufahrzeuge fortzusetzen. Nach dem Prüfbericht wird von einer Nutzung des Streugutsilos, im aktuellen Zustand, dringendst abgeraten.

Die Fa. Blumer-Lehmann GmbH hat ein Angebot zur Sanierung des Streugutsilo aus Holz vorgelegt. Eine Sanierung des vorhandenen Streugutsilos würde 25.000 € kosten. Die Haltbarkeit eines neuen Holzsilos dürfte ca. 20 Jahre betragen.

Die Verwaltung hat Preisanfragen bei Lieferfirmen eingeholt. Zwei Angebote für Streugutsilos aus Kunststoff mit je einem Fassungsvermögen von 100 m<sup>3</sup> liegen vor.

Bieter 1:	Fa. Blumer-Lehmann GmbH	54.273,25 €
Bieter 2:	48.337,80 € (nur Silo)	61.337,80 €

Die Fa. Blumer-Lehmann GmbH bietet ein neues Schüttgutsilo (aus Glasfaserverstärktem Kunststoff) zum Preis von 54.273,25 € an. Vorteil dieses Angebotes ist es, dass das Silo auf den Fundamenten des „alten Silos“ aufgestellt werden kann. Hierfür wird durch die Lieferfirma eine spezielle Stahlkonstruktion gefertigt. Im Preis enthalten sind Lieferung, Aufstellung und alle Voraussetzungen für die Aufstellung (Statik und Prüfstatik). Es wird vorgeschlagen dieses Silo in der Farbe Moosgrün zu beschaffen.

Beim zweiten Angebot würde eine völlig andere Unterkonstruktion geliefert, was zur Folge hätte, dass die vorhandenen Fundamente entfernt und neue Fundamente nach Fundamentenplan gefertigt werden müssten. Die Kosten hierfür werden mit insgesamt 11.000 € berechnet.

Die Gesamtkosten für dieses Silo werden wie folgt berechnet:

Silo	48.337,80 €
Fundament	11.000,00 €
Kran zum Aufstellen	1.000,00 €
<u>Befüllstutzen</u>	<u>1.000,00 €</u>
Gesamtkosten ca.	61.337,80 €

Beim zweiten Anbieter müssten die statischen Nachweise von der Stadt Furtwangen geliefert werden (Fundament). Ein weiterer Nachteil beim zweiten Bieter wäre die geringere „Einfahrtbreite“ von 3,50 Meter.

Die Stadt als Verkehrssicherungsträger (-pflichtiger) ist verpflichtet, an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen und zu streuen.

### **Grundsätzlich gilt für den Winterdienst:**

Die Räum- und Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Zu den gefährlichen Stellen rechnen Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, also vor allem scharfe, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere

Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen (soweit unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

Als besonders gefährliche Stellen werden Bereiche angesehen, an denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Eis, Eisglätte oder seine Wirkung erhöhen und diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der bei Fahrten auf winterlichen Straßen von ihm zu fordernden erhöhten Sorgfaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind. Also die Fahrbahnstellen, an denen sich auch ein gewissenhafter und aufmerksamer Kraftfahrer alleine nicht mehr zu helfen vermag.

Die notwendige Bevorratung von Streumaterial (Streusalz und sonstiges „abstumpfendes Material“) richtet sich nach den Bereichen, die von der Kommune gestreut werden „müssen“.

### **Stand der Vorberatungen**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste hat in der Sitzung am 26. März 2013 die Verwaltung beauftragt (Beschlussfassung im Wege der Offenlegung), die Ersatzbeschaffung des LKW vorzuziehen. In dieser Sitzung wurde berichtet, dass sich die Beschaffung eines Radladers mit Winterdienstausrüstung (anstelle einer reinen Schneefräse) im Jahr 2013 noch nicht umsetzen lässt.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 3. Juni 2013 (Vorlage Nr. 022 vom 27. Mai 2013) wurde die Ersatzbeschaffung eines LKW beraten und beschlossen.

### **Kosten und Finanzierung**

Unter Haushaltsstelle 7.7700.9000.074-0010 (Winterdienst) sind im Vermögensplan 85.000 € eingestellt. Diese Maßnahme würde zurückgestellt und im Wirtschaftsplan 2014 neu veranschlagt. In den Eigenbetrieben sind alle Haushaltstellen gegenseitig deckungsfähig. Derzeit sind auf dieser Haushaltsstelle insgesamt 21.866,25 € (Anschaffung einer Feuchtsalzanlage; siehe Wirtschaftsplan 2013) gebucht. Die Haushaltsmittel reichen somit aus.